



Liebe Gebetsfreunde in Europa,

Recht auf Gewissensfreiheit von Ärzten am Beispiel von Deutschland

Ein Schwangerschaftsabbruch ist eine der größten ethischen Herausforderungen für Ärzte.

Man kommt an der Tatsache nicht vorbei, dass er einen Akt des Tötens darstellt. Ihrer Berufspflicht nach sind Ärzte dazu angehalten, das ungeborene Leben zu erhalten. Daraus ergibt sich ein ärztliches Dilemma.

Denn Ärzte sind die einzigen Adressaten für die Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs.

Der Internist und Philosoph Prof. Giovanni Maio, der ein Buch zu medizinethischen Problemen verfasst hat, schreibt: „Erfahrungen aus früheren Zeiten haben gezeigt, dass die Aufrechterhaltung der Schwangerschaft gegen den Willen der Frau wenig aussichtsreich ist. So hat die Strafandrohung bei Schwangerschaftsabbruch nicht etwa zur Akzeptanz des Kindes geführt, sondern dazu, dass viele Betroffene den Abbruch heimlich vornahmen, und dies unter Bedingungen, die oft ihr eigenes Leben in Gefahr brachte.“ In vielen europäischen Ländern ist daher eine Straffreiheit des Abbruchs möglich. Der Gesetzgeber setzt nicht auf Strafe, sondern auf Beratung. Für viele Ärzte ist die Beratungslösung belastend, denn es soll ein Eingriff vorgenommen werden, für den keine dringende medizinische Indikation besteht. Es genügt allein das ausdrückliche Verlangen der Schwangeren.

Das deutsche „Schwangerschaftskonfliktgesetz“ besagt, dass „niemand verpflichtet ist, an einem Schwangerschaftsabbruch mitzuwirken, es sei denn, die Mitwirkung ist notwendig, um von der Frau eine anders nicht abwendbare Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung abzuwenden.“

Das Gesetz verlangt aber auch, dass ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen für Schwangerschaftsabbrüche sichergestellt werden muss.

Dies führt zu einem Spannungsverhältnis. Denn die Zahl der Ärzte, die Abbrüche vornehmen, ist in Deutschland zwischen 2003 und 2018 um 40 Prozent gesunken. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Abtreibungen jedoch nur um 21 Prozent gesunken. Derzeit führen etwa 1000 medizinische Einrichtungen in Deutschland Schwangerschaftsabbrüche durch. Manche Politiker sehen hier einen dringenden Handlungsbedarf. Im Juli 2020 hat eine Staatssekretärin der Baden-Württembergischen Landesregierung bekannt gegeben, dass die Bereitschaft von Ärztinnen und Ärzten zur Durchführung von Abbrüchen zum Einstellungskriterium an Universitätskliniken gemacht werden könnte. Nach öffentlichen Protesten, auch von Ärzteverbänden, wurde dieser Vorschlag zurückgezogen.

Eine von der deutschen Bundesregierung beauftragte Expertenkommission hat in seinem Abschlussbericht im April 2024 betont, dass Ärztinnen und Ärzte nicht gezwungen werden können, einen Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen. Auch die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Mediziner in Deutschland betont, dass das geltende Recht von medizinischem Personal bestehen bleiben soll, sich aus Glaubens- und Gewissensgründen nicht an Schwangerschaftsabbrüchen beteiligen zu müssen.

Wenn medizinisches Personal gezwungen wird, gegen die eigene moralische Überzeugung zu handeln, können Schuldgefühle bis hin zu schweren psychischen Erkrankungen entstehen. Es darf daher kein Druck zur Durchführung von Abbrüchen aufgebaut werden, etwa durch negative Auswirkungen auf die berufliche Laufbahn oder die wirtschaftliche Sicherung einer Klinik oder der eigenen Praxis. Gleichzeitig besteht die Verantwortung, den Nöten von Frauen in Schwangerschaftskonflikten einfühlsam und konstruktiv zu begegnen. Daher brauchen Ärztinnen und Ärzte Informationen, wie sie Frauen mit ungewollten Schwangerschaften in ihrer Entscheidungsfindung helfen können.

Gebetsanliegen:

1. Bitte beten Sie, dass Ärztinnen und Ärzte in europäischen Ländern das Recht behalten, aus Gewissensgründen ethisch umstrittene Verfahren wie Schwangerschaftsabbrüche abzulehnen.
2. Beten Sie, dass Ärztinnen und Ärzten, die für sich ausschließen, an Abtreibungen mitzuwirken, nicht unterstellt wird, dass sie „Störfaktoren“ sind, die durch ihr Verhalten Schwangere gefährden.
3. Beten Sie, dass in europäischen Ländern der Respekt vor dem ungeborenen Leben in der Gesellschaft zunimmt und ungewollt Schwangere in ihrer Not besser unterstützt werden.



US-Wahlen

Obwohl wir in Europa keine Stimme bei der Wahl des nächsten US-Präsidenten haben, wird Europa von der Wahl der Amerikaner betroffen sein.

Bei seinem Abschiedsbesuch in Berlin in der vergangenen Woche traf Präsident Biden mit führenden Politikern zusammen und betonte, wie wichtig die europäische Verteidigung in seiner Außenpolitik ist. Die USA sind bei weitem der größte Geldgeber der Ukraine im Krieg mit Russland. Aber wer auch immer der nächste Bewohner des Weißen Hauses sein wird, es wird weniger klare Führung oder militärische Unterstützung aus Washington geben. Donald Trump hatte während seiner Präsidentschaft 2016-2020 ein turbulentes Verhältnis zur NATO, und Kamala Harris wird andere Prioritäten setzen, wie China und Taiwan. Auch wenn wir bei dieser Wahl keine Stimme haben, sollten wir uns im Gebet für diejenigen vereinen, der in die immens wichtige und herausfordernde Rolle des Präsidenten der USA gewählt wird.

Weitere Gebetsanliegen:-

1. Da auf EU-Ebene über „Rückführungszentren“ für Migranten diskutiert wird, lasst uns dafür beten, dass gerechte und humane Wege gefunden werden, um diejenigen in ihre Heimatländer zurückzubringen, denen kein Asyl gewährt wird.
2. Beten wir, dass Österreich einen Weg findet, eine Regierung zu bilden, nachdem sich andere Parteien geweigert haben, eine Koalition mit der FPÖ einzugehen.

SPENDEN: Hebron Europe e.V.,
IBAN DE53 6129 0120 0488 0210 06
BIC GENODES1NUE

Bitte Namen und Adresse angeben. Danke!

Spenden